

Für Laibach:	
Ganzjährig	8 fl. 40 fr.
Halbjährig	4 " 20 "
Vierteljährig	2 " 10 "
Monatlich	— " 70 "

Ganzjährig	12 fl.
Halbjährig	6 "
Vierteljährig	3 "

Für Bestellung ins Haus,
viertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Tagblatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 43.

Montag, 23. Februar 1874. — Morgen: Mathias Ap.

7. Jahrgang.

Die Patronatswirthschaft.

Von Einem aus dem niederen Klerus.*)

Es gibt keine Leibeigenschaft, es gibt keine Knecht, es gibt kein Unterthänigkeitsverhältnis, es gibt keine Hörigkeit mehr; es gibt nur freie Staatsbürger — mit alleiniger Ausnahme des niederen Klerus. Er allein ist dazu „erniedrigt“, um mit Abgeordneten Greuter zu reden, inmitten des modernen Staatslebens in den mittelalterlichen, feudalen, beengenden und erdrückenden Privatpatronatsverhältnissen zu existieren — dank der hochconservativen Gesinnung des höheren Klerus, der uralten Bekanntheit und intimen Kameradschaft der latholischen Hierarchie mit dem feudalen Geburtsadel. Es ist unmöglich, daß dies so fortbestehen kann; es muß auch da anders werden, wie sehr man sich auch vorläufig noch dagegen sträuben mag. Dem Geiste der Zeit, der Idee des Jahrhunderts widersteht nichts; mit unwiderstehlicher Macht haben sie schon so manches Alte vernichtet — und mit schöpferischer Kraft so vieles Neue geschaffen — sie werden es auch hier!

Wollen wir die Sache etwas näher in Augenschein nehmen.

Was das Religionsfondspatronat anbelangt, so können wir damit wohl eher fertig werden, denn es ist darüber weniger zu sagen. Es ist auch wohl am wenigsten gesucht, denn es hat in der Regel die magersten und beschwerlichsten Pfründen. Und es

*) Aus der bereits erwähnten Broschüre: „Die Lage des niederen Klerus“, Wien, Wosners Verlag.

ist nun einmal so, auch bei diesem auserwählten Volke Gottes. Berufen von Gott, gleichwie Abraham berufen ward, sind doch wenige so friedliebend und zufrieden wie er; die meisten schauen mit gierigen Augen nach den besseren Weidplätzen, gleichwie Better Lot, und ziehen lieber dahin, wenn auch die Versuchungen und Gefahren größer sind. — Auch auf dem Religionsfondspatronate wird der junge Geistliche nicht in der Reihe zu einer Pfründe befördert, in welcher er daselbst eingetreten ist. Die Schiffbrüchigen von allerlei Gewässern, die Verunglückten von allen anderen Patronaten, die Marodeurs aus allen Branchen suchen hier eine versorgende Aufnahme in diesem allgemeinen Hospital. So träumt sich der Aspirant oft ganz nahe am Ziele seiner Wünsche und immer und immer wieder kommt einer oder der andere dazwischen.

Auch die Belobungsdecrete des Consistoriums, die er sich durch die Gunst des Herrn Defans verschaffte, nützen nichts; wie gewonnen, so zerronnen! Mancher wird vor ihm befördert, der eigentlich hinter ihm kommen sollte — hohen Orts hat man eben nicht immer gleiches Maß. Doch geht es im ganzen genommen hier nüchterner zu, ist ja auch das bevorstehende Glück nicht so betäubend. Ganz anders verhält es sich mit den Privatpatronaten, die in Oesterreich fast allein die Herrschaft behaupten. Der junge Mann, dem ein solches Privatglück passiert, hat vor allem anderen auf's gründlichste zu erforschen die Launen und Leidenschaften der „gnädigsten Herrschaft“ und aller „Herrschaftlichen“, von oben bis unten, vom gnädigen Herrn Patron

angefangen, bis herab zu den letzten Kammerdürzen, die ihm, wenn nichts nützen, so doch viel schaden können. Danach muß er seinen ganzen Handel und Wandel, sein Thun und Lassen einrichten, will er nicht in Ungnade fallen oder gar zur Gunst gelangen und einmal eine Pfründe erlangen. Es ist fast unglücklich, welche Kriechereien, welche Schweifwedeleien, welche Speichelleckereien da vorkommen, um „aus einem niederen Klerus einen erniedrigten zu machen“; es ist kaum zu sagen, welche Intriguen, Schwänke, Kniffe, welche Verschmittheiten und Listen da angewendet werden. Alle Arten von Simonien werden da ausgeübt. Bei kleineren Patronaten mit einschichtigen Benefizien, sogenannten Krippenreitern, wird gar oft gehört, daß die Instandhaltung der Pfarrgebäude mit übernommen werden muß vom anzustellenden Pfarrer; aber auch von größeren Patronen, sogenannten Herrschaftsbefizitern mit mehreren Pfründen, wird es öfter bekannt, daß sie bei ihrer cavaliermäßig geldbedürftigen Lage vom Pfarrcandidaten Geld geborgt nehmen, worüber natürlich anstandshalber der Gläubiger keine Obligation verlangt. Bei Patronaten, wo der Patron am Ende unzugänglich ist, muß gewöhnlich zum Herrn Bevollmächtigten oder überhaupt Allmächtigen gegangen werden, um einen versiegelten Brief mit tausend und noch mehr Gulden Staatsnoten zu übergeben, oder auch silberne Dosen, mit Ducaten gefüllt, zu präsentieren — Thatsachen, die nebst ähnlichen anderen allgemein bekannt sind. Ja, es soll Fälle gegeben haben, wo Oberbeamtsfrauen Pfründen am Sopha vergaben, wo Kammerkäzchen

Jenisseit.

Die Festrede zur Rokitanstyefeier.

(Fortsetzung.)

Ein wesentlicher Schritt zum besseren geschah, als Johann Wagner in die Reihe der von amtswegen bestellten Prosectoren eintrat, dessen Verdienste als Fachmann auch von maßgebender Seite gewürdigt wurden. Ein frühzeitiger Tod entriß den noch jungen Mann seiner kaum gereiften Thätigkeit.

Von da ab, es war im Jahre 1834, kam die Prosectur in die Hand Rokitanstye's, und von da ab datiert der volle Aufschwung des Faches, die gänzliche Umgestaltung der Medicin, die zweite wiener medicinische Schule.

Unserem Anatomen sind aber die Wege nicht eben leicht geworden. Ich schweige von dem „Brockhaus“, jener unwürdigen Stätte, wo der Mann mit allen Widerwärtigkeiten, bis auf die Unbillen der Witterung kämpfend, die Tage in rastloser Arbeit zubrachte; erwähnen aber muß ich die bis zur Anseindungsstufe sich steigende Eifersucht gerade jener, deren Beruf es gewesen wäre, doch mindestens zu prüfen.

Wer noch eine Erinnerung an die Dreißiger-Jahre, selbst den Beginn der Vierziger-Jahre behalten, wird wissen, wie es damals in Wien um Schule und Lehrer bestellt war; es waren kaum mehr als 30 Jahre seit Stoll und Peter Frank verstrichen, aber eine nur zu wirkungsvolle Spanne Zeit, in der auch die Medicin Wiens zurückgegangen war, so sehr, daß noch im Jahre 1845 von Berufenen die Erlaubnis erbeten werden konnte, über magnetische „Heilmethode“ ex cathedra docieren zu dürfen.

Solche „Systeme“ zu stützen und zu fördern, danach war die neue Richtung allerdings nicht angethan. So stand sich denn Alt und Neu schroff gegenüber; die fernbegierige Jugend ohne Glaube an das Ueberlieferte und doch noch nicht gereift, um mit Beruhigung darauf zu verzichten.

Das Jahr 1838 löste aber schon für jeden, der es nur wissen wollte, den Damm und den Zweifel, ob denn die neue Richtung auch dem praktischen Bedürfnisse Rechnung zu tragen verstehe.

Es erschien da eine Reihe von Abhandlungen, welche in glücklicher Form Anatomie und Klinik verknüpfen. Die Tendenz lag klar vor, die Anatomie sollte die Klinik auf realen Boden stellen, sie von

Grund aus reformieren. Es lagen auch schon Beweise vor, daß der anatomische Befund die Symptomenreihe zu erklären, die Diagnose und Prognose zu befestigen und so manches auch über die Therapie auszusagen vermöge.

So kam es, daß sich bald Genossen fanden, welche, mit den neuen Erwerbungen ausgestattet, ans Krankenbett traten, die Methodik der Untersuchung schärften, ihre da gemachten Erfahrungen wieder zurück an den Leichentisch trugen und so in wechselseitigem Verkehre und steter Controle eine Krankheitsgruppe nach der anderen durchforschten. Die anatomische Klinik war begründet!

Kein Wunder, daß sich alsbald in den Räumen des allgemeinen Krankenhauses auch junge Aerzte aus allen Ländern Europas einfanden, um von der Fülle des dargebotenen Neuen, sowohl bezüglich der Ergebnisse der Nekroskopie als auch der Fortschritte, welche die klinische Medicin auf der neuen anatomischen Grundlage gemacht, Gewinn zu ziehen. Mit Gefühlen von Achtung und Dankbarkeit durchdrungen, stolz darauf, Rokitanstye ihren Lehrer nennen zu dürfen, schieden sie von Wien, mancher von ihnen bald darauf selbst Lehrer und als solcher eifriger Apostel der wiener Schule.

des hochherrschaflichen Schlosses sie für ihren Günstling in ihrer Weise zu erschmeicheln wußten. Wie demoralisierend sind solche Vorgänge nicht nur für den Klerus, sondern auch fürs Volk, dem solche Vorfälle stets wieder zu Ohren kommen!

Durch solche Chikane, für welche zwar selten rechtsgültige Beweise beigebracht werden können, welche aber doch immer öffentliches Geheimnis werden, wird wohl zunächst nur der niedere Klerus in seinen einzelnen Persönlichkeiten corrumpt — nebenbei gesagt, geht es bei der Bewerung um größere Präbenden, um Präbaturen u. s. w. auch nicht besser, ja oft noch viel schlechter beim höheren Klerus zu, von dem sich in der Beziehung manches recht artige Stückchen hören läßt; aber es gibt in dieser Angelegenheit auch Momente, aus denen es am ersten Augenblick ersichtlich wird, daß die Privatpatronate auch für die Kirche im ganzen ganz unmittelbar sehr nachtheilig, sehr verderblich sein müssen.

Wenn der junge Geistliche nach erlangter Weihe hinausgeschickt wird in die weite Welt, so wird ihm ein Posten zugewiesen, der eben vacant ist, oder aber, wenn der Stationen mehrere unter mehrere Priester zu vertheilen sind, hängt es eben von der Gunst oder Ungunst des Zufalls oder dem guten oder bösen Willen irgend einer maßgebenden Persönlichkeit ab, in welchem Winkel der Welt, auf welchem Ort der Diocese er placiert werden soll. Körperliche Beschaffenheit und geistige Anlagen haben hier blutwenig Einfluß von allem Anfang an schon bei der ersten Besetzung, viel weniger aber können dieselben Einfluß nehmen bei den späteren Besetzungen. Die Güte der Station, die Ansehnlichkeit des Patronates sind allenfalls für hohe Protectionen entscheidend; für alle übrigen entscheidet der blinde Zufall, und es geschehen da nicht selten die ärgsten Mißgriffe, hier wie überall, wo das Ordinariat und Consistorium anordnen und befehlen, so daß sich hierüber beim niederen Klerus mancherlei Sprichwörter gebildet haben, die, wenn sie auch nicht sehr sanft klingen, doch als sehr wahr erscheinen. Der Besetzung der Hilfspriesterstationen wegen aber möchte ich allenfalls noch der wenn auch etwas derben, doch bezeichnenden Rede eines alten Pfarrers erwähnen, mit welchem zusammenzukommen ich öfter das Vergnügen hatte. Es kam eben die Rede auf die Besetzung einer Kaplanstation, über welche ich meine Verwunderung auszudrücken nicht unterlassen konnte. „Ach“, sagte er, „mein lieber Freund, wundern Sie sich nicht; da habe ich schon noch größere Wunder erlebt. Wissen's, beim Consistorium hat man alle die Kerle in einem Sack stecken, und wenn man einen braucht, so zieht man einen heraus; es muß ja immer der rechte sein, er mag's sein wollen oder nicht.“

(Schluß folgt.)

Wien hat Paris überflügelt und ging Deutschland voran.

Man muß sich die Anfänge der Schule stets gegenwärtig halten, um der Bedingungen ihres Gedeihens vollends sich zu versichern. Wahrlich, es sind keine anderen gewesen, als eben nur die gesunden Grundlagen der Lehre, welche, einmal gegeben, mit Nothwendigkeit die weiteren Fortschritte angebahnt und alsbald die Grundzüge der Schule zum Gemeingute aller gemacht. Durch eine bis in die äußersten Konsequenzen gehende Eigenartigkeit suchte die Schule nie zu glänzen — Schulen gibt es viele, Wahrheit nur Eine — sie sträubte sich nie, auch von außen Kommendes, wenn auch abweichendes, als neuen Gewinn wieder in sich aufzunehmen.

Die wiener Schule hat ihre Mission redlich erfüllt; als Pfadfinder trat sie voran, sah bald mit freudiger Befriedigung allenthalben den Weg betreten, den sie gebahnt, und sieht heute, nach bald vierzig Jahren, durch gemeinsame Thätigkeit aller den Bau immer mehr und mehr sich runden, dessen Pfeiler ihr Meister aufgerichtet.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Leibach, 23. Februar.

Inland. Im österreichischen Parlamente hat am vergangenen Freitag die Freiheit eine Niederlage erlitten. Der Antrag auf Aufhebung des Zeitungsstempels ist, wie wir schon erwähnt, nach einer höchst unerquicklichen Debatte bei namentlicher Abstimmung gefallen. Dieses Ergebnis war bis zum letzten Augenblicke trotz der Anstrengungen der Regierung ein zweifelhaftes. Wie die Abstimmung, so bot auch die vorhergehende Verhandlung ein eigenthümliches Bild der Zerfahrenheit. Die bisherigen Parteicoalitionen waren vollständig verschoben und in einzelnen Gruppen selbst ließ sich die sonst bei wichtigen Fragen zutage tretende Solidarität vermissen; alle Bande der hergebrachten Nebenordnung und Unterordnung schienen gelöst, und gerade in der Mitte der hervorragenden Gruppe, im Klub der Linken, nahmen die einzelnen Deputierten nach ihrer persönlichen Anschauung Stellung zur Tagesfrage. Die Abstimmung ergab für die Verwerfung des Antrages eine geringe Majorität und diese konnte nur dadurch erzielt werden, daß mit dem Centrum ein beträchtlicher Theil der Linken, die Rechtsparthei (!) und die Polen votierten. Wenn Männer wie Herbst und Hohenwart in einer Frage übereinstimmen, und sich beide für Aufhebung des Zeitungsstempels erklären, so ist wohl der Beweis geliefert, daß die Frage jedem Parteistandpunkte entriickt ist, daß ein allgemeines, unabweisbares Bedürfnis vorlag. Die Regierung ist um diesen Sieg, den sie auf Kosten des freiheitlichen Prinzips errungen, nicht zu beneiden. Solche Abstimmungen haben nur äußerlich das Gepräge des Erfolges; beurtheilt man sie nach ihrer wirklichen Tragweite, so erscheinen sie keineswegs geeignet, bestehende Verhältnisse zu kräftigen. Das Resultat führte auch eine solche Ueberraschung herbei, daß die Aufmerksamkeit zur Erledigung der übrigen Gegenstände gänzlich fehlte, weshalb die Sitzung geschlossen wurde.

Die finanzielle Commission des Herrenhauses hat beschlossen, den Gesetzentwurf, betreffend die Steuerfreiheit für Neu-, Um- und Zubauten, in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung zur Annahme zu empfehlen. Den gleichen Antrag stellt die Finanzcommission bezüglich des Gesetzentwurfes, betreffend die Begünstigung der aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers und aus Anlaß der Vermählung der Erzherzogin Gisela errichteten Stiftungen hinsichtlich der Gebührenpflicht. In den Berichten der Finanzcommission des Herrenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend die Gebührenbehandlung der von den Handels- und Gewerbetreibenden und von den öffentlichen Börsen gefällten Schiedsprüche, und über den Gesetzentwurf in betreff der Stempel- und Gebührenbefreiung der Verhandlungen zur Durchführung der Ablösung der noch als Reallasten bestehenden, an Kirchen, Pfarren oder kirchliche Organe, sowie an Schulen, an das bei denselben bestehende Lehrpersonal und für dasselbe zu entrichtenden unveränderlichen Naturalleistungen in der Markgrafschaft Nähren wird ebenfalls die unveränderte Annahme der bezüglichen Gesetzentwürfe beantragt.

Im „Siebenbürgisch-deutschen Tageblatt“ veröffentlichten die 34 Mitglieder der sächsischen Nationsuniversität, welche den Protest gegen die gewaltsame Schließung der Universität unterschrieben haben, einen offenen Brief an die sächsischen Mitglieder des ungarischen Abgeordnetenhauses. Es heißt in dem mannhafsten Schriftstücke: „Verlangen Sie laut und offen für die sächsische Nationsuniversität ihr gesetzliches Recht der freien Meinungsäußerung zurück. Treten Sie ein wie Männer für das bedrohte Municipalrecht, die Einheit und Zusammengehörigkeit des Sachsenlandes. Wehren Sie entschlossenen Muthes der Hand, die nach unserem Vermögen greift und die sächsische Nation austreiben will aus der Reihe der Leben-

den. Sagen Sie dem Reichstage, daß diese Nation an Bürgertreue keiner anderen nachsteht, und daß es nicht weise war, ihr Recht, weil sie zu den mächtigen nicht gehört, geringzuschätzen oder zu verachten.“

Ausland. Am 19. d. hat im deutschen Reichstage der Abgeordnete Pouguet gegen alles das protestiert, was der Bischof Räß erklärte und des Straßburger Priesters Darlegungen waren nichts weiter als ein nackter Protest gegen die Behauptungen des Abgeordneten Teutsch. Wer hat jetzt Recht? Was eigentlich wollen die elsäß-lothringischen Abgeordneten, und sind sie nach dem Borgesessenen überhaupt noch in der Lage, im Reichstage zu verbleiben? Politisch haben sie ihr Mandat verwirkt, denn die guten Leuten wissen wirklich nicht, was sie wollen, und moralisch sind sie ebenfalls nicht mehr möglich, denn sie gaben einem Schreier den Auftrag, für sie zu reden. Der Abgeordnete Teutsch — so behaupten malitiose Leute — hat, was Gambetta ihm aufgesetzt, ins Deutsche übertragen und das im Reichstage zum Besten gegeben, es ist also von Versailles direct importiertes, womit der verworrene Mann eine Viertelstunde lang das Haus unterhielt. Die Elsäß-Lothringer werden, wie es scheint, sammt und sonders abreisen und allzubald nicht zurückkehren. Einige von ihnen — die Politiker à la Teutsch — bleiben den Parlamentsverhandlungen unzweifelhaft für immer ferne ohne ihr Mandat niedezulegen, und von den Elsäßern kommt vielleicht dieser und jener wieder, wenn recht wichtiges, das sie lebhaft interessiert, zur Verhandlung kommt.

Das preußische Herrenhaus nahm die noch übrigen Paragraphe des Civilhe-Gesetzes in der Fassung der Commission an und lehnte den Antrag des Grafen Rühl auf Aufhebung der im Mai 1873 erlassenen kirchenpolitischen Gesetze, sowie die andern von den Ultraconservativen zum Civilhe-Gesetz gestellten Anträge mit 129 gegen 15 Stimmen ab.

In Frankreich haben sich die Deputierten während der Faschingstage von dem parlamentarischen Fasching des ganzen Jahres etwas erholt. Die Zwischenzeit bis zu den Osterferien wird noch mit den sehr schwierigen Steuerdebatten und den scandalösen Zwischenfällen angefüllt werden, welche der Parteihader jeden Tag neu hervorzurufen versteht. Die Interpellation Gambettas sollte, nach dem, was früher festgestellt worden, am 20. d. M. auf die Tagesordnung kommen. Doch weiß man immer noch nicht, ob sie nicht im letzten Augenblicke zurückgezogen werden wird. Die Vorlagen über das Wahlgesetz und über die andern sogenannten constitutionellen Gesetze werden wohl noch vor den Osterferien eingebracht, schwerlich aber erledigt werden. Das Hinausschieben dieser Arbeiten ist allmählig der einzige nur einigermaßen repräsentable Vorwand für das fernere Zusammenbleiben dieser verfallenen Versammlung geworden.

Das „Journal Officiel“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfekten anläßlich der Einladung des pariser Comités an die Bonapartisten, dem kaiserlichen Prinzen am 16. März ihre Huldigung darzubringen. Das Rundschreiben sagt: Die Manifestation hat einen politischen Charakter, indem sie die Anerkennung des Rechtes des Prinzen, über Frankreich zu herrschen, vorauszusetzen bezweckt. Der Minister empfiehlt daher den Präfekten, darüber zu machen, daß in die Entscheidungen der souveränen Nationalversammlung in keinerlei Weise eingegriffen werde, sowie die öffentliche Propaganda und eine Bethelligung irgend welcher Beamten zu verhindern.

Die officielle Bekanntgebung der Namen der neuen englischen Minister wird stündlich erwartet. Unter den bis jetzt Genannten ist kaum Einer, der nicht einmal als Ressortchef auf einem ministeriellen Schmollessele geruht hätte. Obenan steht für das auswärtige Cabinet Earl Derby,

welcher als „Lord Stanley“ eine Zeitlang so überaus freisinnig aufgetreten, daß die großen Organe der Arbeiterparteien im Lande ihm zuriefen, er möge sich ganz offen auf die Seite der Radicals schlagen. Darüber sind freilich Jahre vergangen. Man sagt ihm jedoch nach, er halte es heute mit den Tories eigentlich nur aus Respect vor dem Andenken seines aristokratischen Vaters, des prouX chivalier der englischen Hochtimes. Gathorne-Hardy tritt definitiv in das neue Cabinet, und zwar, wie bei ähnlicher Gelegenheit, als Minister des Innern — „Home-Secretary.“

In Spanien ist neuestens die Rede von einem Plebisit. Im Ministerrathe soll seit einigen Tagen darüber berathen werden: in welcher Form die allgemeine Volksabstimmung nach napoleonischem Muster in Szene zu setzen sei. Drei Fragen, heißt es, würden den spanischen Bürgern gestellt werden. 1. Soll die Staatsform republikanisch sein? 2. Soll die Verfassung der Republik die verbesserte von 1869 sein? 3. Soll Don Francisco Serrano, Herzog de la Torre, Präsident der Republik sein? Die madriber Blätter theilen jedoch diese Nachrichten unter Vorbehalt mit. Besonders glaubwürdig erscheinen sie nicht, indeß ist es ganz gut möglich, daß Serrano ein wenig Louis Napoleon spielen will. Das Staatsstreichsrezept hat er ja schon am 3. Jänner befolgt.

Die amtliche madriber Gaceta veröffentlicht das vom 11. d. datierte Decret des Marineministers Topete betreffend die Blockade der nordspanischen Küste. Es enthält sehr strenge Vorschriften. Längs der Küste von Biscaya und Guipuzcoa ist nicht einmal der Fischfang erlaubt.

Zur Tagesgeschichte.

— „Sie konnten zusammen nicht kommen, das Wasser war viel zu tief“, so steht es gar traurig und weilschmerzlich zu lesen bei Heinrich Heine. Wie sie aber zusammenkamen, weil das Wasser nicht tief genug war, das erzählt mit melancholischem Humor der „Berliner Börsen-Courier“, wie folgt: „Es waren einmal sie und er; die liebten sich seit lange her“, aber die hartherzigen Eltern wollten es nicht zugeben, daß sie ein Paar wurden. Da hieß es also, entweder entsagen und in freudlosem Dasein langsam dahinsiechen, oder einen schnellen gemeinsamen Tod wählen. Die beiden Liebenden entschieden sich für das letztere, als das kleinere Uebel, und bestimmten den vorigen Sonnabend als den Tag der Abreise ins Jenseits. Arm in Arm wandelten sie in der Dunkelheit des Abends in den Thiergarten hinaus bis zum Schiffahrtskanal; hier umschlangen sie sich mit den Armen und mit einer Zuderschnur und dann ging es hinein in die brausende Fluth. Allein vergeblich warteten sie, daß das Wasser über ihren Köpfen zusammenschlagen sollte, der Kanal war zu flach und das flüssige Element begnügte sich damit, das Liebesfeuer der Todesmuthigen etwas abzukühlen. Durchnäht lehrten sie an das Ufer zurück, wo sie ein inzwischen herbeigezillter Nachwächter empfing. Man schaffte ihnen in einem benachbarten Hause trockene Kleider und rief die hartherzigen Eltern per Telegraph herbei. Eine große Nährungs-szene folgte und schließlich willigten die Eltern in die Verbindung der Liebenden.“ Schiller hatte doch Recht: „Wasser umfließet liebend das All.“

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Die Vertheilung der Kriegsmedaillen) an die Bezugberechtigten der hiesigen Garnison findet dem Vernehmen nach am Mittwoch den 25. d. im Hofe der Peterklasene statt.

— (Der Gottesdienst) in der evangelischen Kirche fällt für kommenden Sonntag weg, da ein solcher in der Schwestergemeinde Cilli stattfindet.

— (Als sanitätswidrig) müssen wir einen Vorgang bezeichnen, von welchem wir gestern Augenzeugen waren; es wurde nemlich die gestern nachts an den Plattern verstorbene Schlossermeister-gattin D. von der St. Jakobspfarre aus, mit öffent-

lichem Leichenbegängnisse vormittags um 9 Uhr nach St. Christoph übertragen. Leider ist dieses in der gegenwärtigen Blatternepidemie schon der zweite Fall, und müssen wir die competente Sanitätsbehörde fragen, ob denn die Leichenbestattungsanstalt Pielitz ein Verzugnis zu dergleichen Vorgängen hat.

— (Kinderpest erloschen.) Nachdem die Kinderpest in der ganzen Bezirkshauptmannschaft Radolfswerth, sowie auch in Steiermark erloschen ist, wird die Abhaltung von Viehmärkten in den Steuerbezirken Gurtsfeld, Rassenfuß und Ratschach von der Bezirks-hauptmannschaft Gurtsfeld wieder bewilligt. In dem als Seuchengrenzbezirk gegen Kroatien und die Militärgrenze belassenen Steuerbezirk Landstraß bleibt das Verbot der Abhaltung der Viehmärkte sowie die Ausfuhr von Rindvieh, Schafe und Ziegen aus denselben bis auf weiteres noch ausrucht.

— (Die evangelische Gemeinde) hält heute abends um 8 Uhr eine Versammlung an.

— (Zu der Debatte über den Zeitungsstempel) sprach auch Abg. Bošnjak. Derselbe führte aus, daß gerade für die Provinzpresse und vor allem für die nationalen Zeitungen die Aufhebung dieser Steuer zur Ermöglichung ihrer Existenz nothwendig sei, da dieselben nahezu fünfundsiebzig Prozent ihrer Bruttoeinnahme an den Staat abführen und nur ganz kleine Aufslagen haben. Redner erklärte, es habe ihn unangenehm berührt, daß das Ministerium nicht aus eigener Initiative dieses Gesetz dem Hause vorgelegt habe, und es sei nach den Äußerungen officiöser Stimmen zu befürchten, daß die Regierung sich der Annahme des Gesetzes entgegenstellen werde. Die finanziellen Bedenken, die man hervorgehoben hat, seien mit Rücksicht auf die im Rechnungsabslusse von 1872 ausgewiesenen Kassenrückstände gegenstandslos. Aus diesen Gründen empfiehlt Redner die Annahme des Gesetzes. Bei der Abstimmung fehlten drei krainische Abgeordnete, nemlich die Herren Pfeifer, Hozevar und Suppan. Von den Anwesenden stimmten die Abgeordneten Deschmann, Schaffer, Rajlag, Bošnjak, Barbo und Hohenwart für die Aufhebung des Zeitungsstempels, die beiden Großgrundbesitzer Baron Apfaltern und Graf Thurn für die Beibehaltung.

— (Kolitansky und die Slaven.) Der Pokrok erklärt, der königgräzer Stadtrath habe durch Ablehnung seiner Betheiligung an der Kolitansky-Feier durchaus würdig gehandelt. Kolitansky's Thätigkeit collidiere entschieden mit der czechischen Politik. Als Referent im Unterrichts-Ministerium habe er sich gegen die heißesten Bestrebungen der Czechen vergangen. Der hiesige „Slovenski Narod“ annectiert Kolitansky dennoch freischweg für die Slaven.

— (Slavischer Reichsrathsklub.) Nach einer dem Slovenski Narod zugehenden Meldung aus Wien hat sich ein Comité aus czechischen, jungslowenischen und dalmatinischen Reichsraths-Abgeordneten gebildet, um die Constituierung eines slavischen Reichsrathsklubs vorzubereiten. Die mährisch-czechischen Reichsraths-Abgeordneten werden dann aus dem Klub der Rechtspartei, in welchen sie nur provisorisch eintraten, wieder ausschneiden.

— (Zur Kinderpest.) Man schreibt der „N. fr. Pr.“ aus Rohrbach in Oberösterreich: Das Auftreten der Kinderpest während der zweiten Hälfte des Jahres 1873 in mehreren Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie dürfte manches nachzudenken geben; soviel scheint sicher, daß die Wissenschaft sich dieses Stoffes noch nicht in der Art bemächtigt hat, wie doch längst dazu Gelegenheit geboten gewesen wäre. Heilungsversuche, die namentlich in Einzelgehöften bei guter Absperrung für die Thierarzneikunde von Interesse sein dürften, wurden, so viel bekannt, überall unterlassen; von mikroskopischen Untersuchungen der obducirten Cadaver ist wahrscheinlich auch keine Rede gewesen. Und doch scheint eine bisher völlig räthselhafte, dabei aber den Nationalwohlstand in einem seiner wichtigsten Capitalien: „der Viehzucht“, auf eine wahrhaft erschreckende Weise gefährdende Seuche wohl einer sorgfältigeren Forschung werth. Da die Kinderpest in Steiermark bis vor kurzem noch grassirte und hier und dort wieder auf-

taucht, dürften die nachfolgenden Mittheilungen vielleicht für das allgemeine ersprießlich sein. Auch im Bezirke Rohrbach (oberes Mählviertel Oberösterreichs) kam die Seuche, und zwar durch Einschleppung aus Steiermark am 11. November 1873 zum Ausbruch; sie erlosch am 21. Dezember 1873. In der Ortschaft Mistlberg (Gemeinde Kollerschlag) nächst der bairischen Grenze wurde ein größeres und ein daran stoßendes kleines Gehöft, in der Ortschaft Grub-St. Leonhard (Gemeinde St. Leonhard) nebst dem Markte Sarleinsbach ein größeres Gehöfte von der Seuche ergriffen und im ganzen 33 Kinder der Keulung unterzogen; es erlagen dagegen bloß drei Stück Kinder der Seuche selbst. Der Energie, mit welcher die betreffende Seuchencommission vor sich ging, dem Verständnis und guten Willen, welchen sie bei Vollzug ihrer Anordnungen bei der Bevölkerung fand, ist es wohl am meisten zu verdanken, daß die Seuche auf obige Objecte beschränkt blieb; eine Maßnahme dürfte aber von nicht zu unterschätzender Bedeutung bei diesem günstigen Ergebnisse sein. Es hatte nemlich der zur Inspection des Seuchenbezirkes nach Mistlberg gefommene k. k. Landbesthierarzt in Rinz, Andreas Würzl sich dahin geäußert, daß die Kinderpest in ihren Erscheinungen mit der Cholera eine auffallende Aehnlichkeit habe. Dies bewog die Seuchencommission, die bei der Cholera als Schutzmittel in Anwendung kommende Desinfection mit phenylsaurem Kalk (volkstümlich Hauskalk geheißen) auch hier neben den anderen im Kinderpestgesetze vorgeschriebenen Maßregeln sowohl selbst in Anwendung zu bringen, als den Viehbesitzern aufs wärmste zu empfehlen. Es wird nemlich dieser Desinfectionskalk in den Ställen, und zwar in der Linie, in welcher das Vieh mistet, dann auf die Dünghäusen mit einem nicht mehr in Verwendung stehenden blechernen und hölzernen Eßfel verstreut. Natürlich muß dies, namentlich in den Ställen, aus denen der Mist täglich ein paarmal hinausgeschafft wird, häufig geschehen, das jedesmal verwendete Material kann aber gering sein; übrigens kommt der phenylsaure Kalk billig zu stehen und bewährt sich noch dadurch, daß sein Geruch dem Vieh zuträglich ist, und er, indem er Ammoniak bindet, die Dünkraft des Mistes erhöht. Hierbezirks wurde und wird mit Rücksicht auf den allmonatlichen bedeutenden rohrbacher Horaviehmarkt, dann, da die Kinderpest, wo sie einmal war, gerne wieder ausbricht, noch fortwährend dieser Desinfectionskalk von den Viehbesitzern aus der Apotheke in Rohrbach bezogen. Die wohlthätige Wirkung dieses Mittels bewährte sich in Grub-St. Leonhard bei Sarleinsbach, wo ein an das verseuchte Gehöfte unmittelbar anstoßendes größeres Bauerngehöft, dessen Verschonung von der Seuche höchst unwahrscheinlich schien, durch fleißige Anwendung desselben seitens des Besitzers augenscheinlich gerettet wurde. Daß der Seuche durch Desinfectionsmittel das Terrain beschränkt werden kann, ist übrigens nicht bloß tröstlich, sondern läßt die Vermuthung aufkommen, daß dieselbe, wie es wahrscheinlich bei allen seuchenartigen Krankheiten der Fall sein mag, aus bei gewissen Anlässen sich massenhaft im Luftreife sammelnden, dem Auge unsichtbaren Keimen oder Sporen bestehe, welche in gewissen Organismen den Boden ihrer Weiterentwicklung suchen und finden, dabei aber zugleich diese Organismen vernichten. Durch die Desinfection werden jedoch umgekehrt jene thierischen oder vegetabilischen Sporen oder Keime vernichtet, die gefährdeten Organismen aber gerettet. Ob hienach Desinfectionsmittel, als: Carbonsäure, Schwefelsäure, in gehöriger Verdünnung dem seuchenkranken Rinde eingegeben, diesem nicht etwa Heilung bringen würden, darüber könnten freilich nur von Fachmännern vorzunehmende Versuche entscheiden.

Witterung.

Laibach, 23. Febrnar.

Vormittags schwacher Ostwind, Sonnenschein. Wärme: morgens 6 Uhr + 0.4°, nachmittags 2 Uhr + 6.4° C. (1873 + 6.9°, 1872 + 3.6°). Barometer im Steigen 734.74 Millimeter. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 3.7°, das gestrige + 2.8°, beziehungsweise um 4.1° und 3.1° über dem Normale.

Öffentlicher Dank.

Jenem ungenannt sein wollenden Schulfreund, der mir als Beitrag zum Gründungsfonds unseres Vereines eine Staatsschuldverschreibung von hundert Gulden übergab, spreche ich hiermit öffentlich meinen innigsten Dank aus.

Laibach, 21. Februar 1874.

Blasius Grawath,

Vorstand des Vereines zur Unterstützung dürftiger Zöglinge an der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt.

Angelommene Fremde.

Am 23. Februar.

Hotel Stadt Wien. Fint, Postkellner, Graz. — Proßenz, Krainburg. — Peratoner, k. k. Forstbeamte, Görz. — Kuh, Rosenball, Reif, Kriehaber, Wöwy und Hirsch, Wien.

Hotel Elefant. Kaiser, Mlenschil, Heymann, Drogist, Wien. — Graf Paße, Ponovit. — Hren Caroline, Bignan.

Hotel Europa. Moßer Carl und Moßer Georg, Wipach. — Verzigo, Görz.

Mahren. Potocnik, Geschäftsm., Klagenfurt. — Groß, Verwalter, Leoben.

Verstorbene.

Den 21. Februar. Ludwig Perenti, Witwe, 4 J., Stadt Nr. 196, Blattern. — Gabriele Edle a. Schwizhofen, k. k. Bezirkshauptmanns- und Statthaltereirathstochter, 19 J., Barmherzigengasse Nr. 131, Tuberculose.

Den 22. Februar. Frau Anna Dolcher, Schlossermeisterin- und Hausbesitzerin, 60 J., Stadt Nr. 39, Scharlach.

Telegramme.

Wien, 22. Februar. Der Budgetausschuß erledigte den Budgettitel „Kultus“ Punkt 9 bis 12 und stellte das Erfordernis des Religionsfonds für Krain im Ordinarium mit 59,000 fl., im Extraordinarium mit 294 fl., für Neubauten 100 fl.; für Krain im Ordinarium mit 133,000 fl. und als außerordentliches Erfordernis 406,000 fl. ein. Zur Unterstützung katholischer Priester in sämtlichen im Reichsrath vertretenen Ländern wurden 500,000 fl. eingestellt.

Petersburg, 22. Februar. Der Kaiser von Oesterreich reist heute um 1 Uhr nachts in Begleitung des Großfürsten Constantin nach Moskau ab.

Athen, 22. Februar. Das Cabinet ist gebildet: Bulgarijs Präsidium und Inneres, Delijan Kenkeres, Balkassopolo Finanzen, Trimbeta Krieg, Salonis Marine, Kapamichailopulo Justiz, Mikolopoulos Kultus.

Wiener Börse vom 21. Februar.

Staatsfonds.		Pfundbriefe.	
Spec. Rente, 5% Pap.	Wert	Wert	Wert
69.95	70.85	102.70	103.00
74.10	74.60	106.00	106.50
98.20	98.75	112.15	112.20
104.00	104.50	119.00	119.50
119.20	119.50	121.00	121.50
141.25	141.75	126.75	127.25
Grundentl. - Obl.		Prioritäts-Obl.	
73.75	74.75	102.70	103.00
75.50	76.00	106.00	106.50
Aktionen.		Wechsel (3 Mon.)	
153.75	154.25	93.85	94.00
241.50	242.00	94.10	94.30
51.00	52.00	54.95	55.50
905.00	906.00	111.75	111.85
48.50	50.00	44.00	44.10
90.50	91.50	Münzen.	
89.00	92.00	5.32	5.33
978.00	980.00	8.80	8.81
75.50	76.00	1.68	1.69
20.00	20.75	105.50	105.75
140.25	140.50		
25.00	25.50		
122.00	123.00		
144.00	145.50		
382.75	383.00		
20.00	20.75		
207.00	208.00		
325.00	326.50		
161.00	161.50		

Telegraphischer Coursbericht

am 23. Februar.

Papier-Rente 69,90 — Silber-Rente 74,40 — 1860er Staats-Anlehen 104,50 — Banfactien 975, — Credit 243,75 — London 111,70 — Silber 105,35 — k. k. Münz-Ducaten — 20-Franck-Silber 8,92.

Druck von Jgn. v. Kleinmayr & Seb. Wamberg in Laibach.

Lottoziehung vom 21. Februar.

Wien: 15 32 76 54 46.
Graz: 60 18 70 7 10.



Josef von Schwizhofen, k. k. Statthaltereirath und Bezirkshauptmann, dessen Ehegattin **Gabriele von Schwizhofen**, geborne von Herzvolk, dann die Kinder **Alfons von Schwizhofen**, k. k. Lieutenant, **Therese von Schwizhofen** und **Ludwig von Schwizhofen** geben die Trauernachricht, daß ihre innigstgeliebte, unvergeßliche Tochter, resp. Stieftochter und Schwester, Fräulein

Gabriele von Schwizhofen

am 21. des l. M. Februar im Alter von 19 Jahren mit den Sterbesakramenten versehen, nach langem Leiden das Zeitliche gesegnet hat.

Das Leichenbegängnis geht am 23. d. M. nachmittags um halb 5 Uhr vom Trauerhause in der Barmherzigengasse aus. Die Beerdigung findet am Friedhofe St. Christoph statt.

Die Verbliebene wird dem frommen Andenken aller Verwandten, Freunde und Bekannten empfohlen.

Laibach, am 22. Februar 1874.

Beim Scheiden

aus Laibach rufst hiermit allen Freunden und Bekannten in und außer Laibach ein herzliches Lebewohl zu **Josef Hofner**, k. k. Oberstleibarzt, sammt Familie. (119)

Möbel-Verkauf.

Wegen Abreise werden im Hause Nr. 111 in der Bahnhofsgasse, 1. Stock, verschiedene Zimmereinrichtungstücke aus freier Hand gegen sogleich bare Bezahlung verkauft. (117)

Ein Wagen

(zum Selbstkutschieren)

mit rückwärtigem Kutschersitze, im guten Zustande, ist billig zu verkaufen. Anfrage im Zeitungs-Comptoir. (112-3)

Kundmachung.

Mit Bezug auf die Kundmachung der hohen k. k. Landesregierung Nr. 445/Pr. vom 19. Februar d. J. wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass die

Vorschusskasse für Krain

am 28. Februar 1874 ihre Thätigkeit beginnen wird und laut Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 4. Februar 1874 Z. 535/F. M. unter genauer Beobachtung des Gesetzes vom 13. Dezember 1873 und des Statutes der Centralleitung der Staatsvorschusskassen, sowie der allgemeinen Instruction für die Leitung und Gebarung ermächtigt wurde, sowohl Wechsel zu escomptieren, als Wechsel, Effecten und Waren zu belehnen.

Eine allgemeine Ermächtigung zur Annahme anderer als zur Anlegung von Pupillargeldern geeigneter Papiere, dann zu den in den Absätzen d und e des Art. 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 1873 erwähnten Geschäften wurde derselben jedoch nicht ertheilt.

Die bloß symbolische Pfandübergabe (§ 31 der Instruction) darf nur in vereinzelt besonders berücksichtigungswerthen Fällen stattfinden.

Der Zinsfuß bei der Staatsvorschusskasse wurde in folgender Weise festgestellt:

1. Wechselcompte

für Platzwechsel	
bis zu 3 Monate	7 Perz.
bis zu 6 Monate	7 1/2 Perz.

für Domelle

bis zu 3 Monate	7 1/2 Perz.
bis zu 6 Monate	8 Perz.

2. Belehnungen von Wechseln, Effecten und Waren, welche schon nach der allgemeinen im Art. 5 des Gesetzes enthaltenen Regel nur auf die Frist von 3 Monaten stattzufinden haben, 8 Perz., bei ausnahmsweise längerer Frist sowie in Prolongationsfällen 8 1/2, bis 9 Perz.

Die Geschäftsmanipulation hat das Filiale der priv. österr. Nationalbank in Laibach übernommen.

Gesuche, welche laut Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 27. Dezember 1873 Z. 34427 stempelfrei sind, wollen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Bankfiliale überreicht werden, die Erledigung derselben erfolgt mit thunlichster Beschleunigung nach den hierüber erfolgten Beratungen der Vertrauensmänner, welche bis auf weiteres dreimal in jeder Woche, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag, mittags um 12 Uhr, stattfinden werden.

Laibach, 23. Februar 1874.

Von der Leitung der Staatsvorschusskasse für Krain.

Verleger und für die Redaction verantwortlich: L. v. Mar Hamburg.

Nach Neu-Seeland (Australien)

besördert von Hamburg Arbeiter, Lohndarbeiter und ledige Dienstmädchen zu 11 Thaler für Erwochlene am 25. April C. A. Mathel in Hamburg. (94-3)

An die Wähler!

Nachdem Ihr Eurer Pflicht gegen das Vaterland genügt, tritt eine andere nicht minder große an Euch heran, nemlich die Pflicht Eure Lage, Eure Finanzen zu verbessern. — Jeder Vernünftige weiß, daß dies niemals ohne Aufbietung von Mitteln geschehen kann; es wird daher für Sie erfreulich sein, wenn ich ihnen den Weg öffne, auf welchem Sie ohne Unterschied der Parteistellung das Ziel für ein geringes Opfer erlangen.

Ebenso wie es viele Wege gibt, die nach Nam führen, so gibt es auch verschiedene Gelegenheiten sein Glück zu machen, jedoch keine, welche durch die

Staats-Garantie

Jedem die Gewißheit gibt, das Gewonnene auch zu erhalten, wie die, auf welche ich hiermit die Aufmerksamkeit der Leser hinwenden möchte.

Von unserer Finanz-Deputation ausgegebene Original-Antheil-Lose, welche durch meine auf der Rückseite angefertigte Indossierung den Inhabern die Theilnahme an allen Gewinnsziehungen bis zum 19. Mai 1874 garantieren und mit welchen Treffer von eventuell 120.000 Thaler, oder 80.000 Thaler, und 40.000 Thlr., 30.000 Thaler, 20.000 Thaler, 16.000 Thaler, 12.000 Thaler, 10.000 Thaler, 8000 Thlr., 6000 Thlr., 4800 Thaler, 4000 Thlr., 3200 Thlr., 2400 Thaler, 2000 Thaler, 1600 Thlr., 1200 Thaler, 800 Thaler u. u. gewonnen werden können, sind von mir, dem concessionierten Einnehmer, für nur „Fünf Thaler“ (5 Thlr.) oder 8“ Gulden gegen Einfindung oder Nachnahme des Betrages zu erhalten.

Durch die Uebnahme einer bedeutenden Anzahl Original-Lose bin ich in den Stand gesetzt, allen Anforderungen zu entsprechen und auch später einkaufende Bestellungen zu effectuieren, doch liegt es im Interesse eines jeden, die zu wünschenden Antheil-Lose recht bald zu bestellen, da alle drei Wochen eine Gewinn-Ziehung stattfindet, welche für die säumigen Emittenten verloren gehen würde.

Isaac Weinberg

in Hamburg,

(75-3) Poße Bleichen 41.